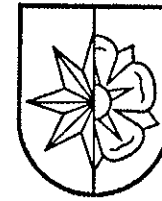


Im Auftrage der Stadt Barntrop und des Lippischen Heimatbundes
herausgegeben von Erika und Martin Böttcher

*Der Druck dieses Bandes und seine Ausstattung wurden
ermöglicht durch Zuschüsse des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe, des Landesverbandes Lippe, der Lippi-
schen Landes-Brandversicherungsanstalt, der Städtischen
Sparkasse Barntrop und der Verkehrsbetriebe Extertal*

α 147100



600
Jahre
Stadt Barntrop
1376 - 1976

LOUIS KNESE

Die Sternberger Burg in Barntrop

im Spannungsfeld verschiedener Landes-, Paragial-, Pfand- und Grundherrschaften

I. DIE HERRSCHAFT DER STERNBERGER

Die landesherrliche Burg in Barntrop gehörte in alter Zeit zur Grafschaft Sternberg, die zunächst Teil des Schwalenberger Landes war. Als Graf Volkwin III. (1214 — 1249) von Schwalenberg seine Besitzungen unter seine Söhne teilte, erhielt Heinrich die Grafschaft Sternberg und wurde als Heinrich I. der Begründer dieser Dynastie. Hundertfünfundsiebzig Jahre hat das Sternberger Grafengeschlecht (1243 — 1391) in sechs Generationen hiezulande regiert, beginnend mit dem genannten Heinrich I., der 1243 zuerst in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn genannt wird. (L.R.Nr. 229) Es ist wahrscheinlich, daß sich Heinrich I. zunächst auf einer bereits vorhandenen Burg niedergelassen hat. Um 1300 herum, so nehmen Forscher an, legten die Sternberger Grafen Nebenburgen bei schon vorhandenen kleinen Siedlungen in Barntrop, Alverdissen und Bösingfeld an, die ihnen vor allem zur Verteidigung ihres Kernlandes dienen sollten. Den Bürgern Schutz bietend und die wirtschaftliche Entwicklung fördernd, waren alle drei Nebenburgen gegen den großen Weserbogen mit den alten Städten Höxter, Hameln und Rinteln ausgerichtet und sollten die ins Sternberger Gebiet führenden Wege kontrollieren. Diese Nebenburgen waren mit Dienstmannen besetzt. Schon 1346 wird uns für Bösingfeld ein Burgmann Heinrichs IV., Ludinger von Dudenhausen genannt. Nach einer Urkunde von 1365 begaben sich Heinrich V. und sein Sohn Johann mit allen ihren Schlössern in den Dienst des Herzogs Wilhelm von Braunschweig (L. R. Nr. 1134).

Diesem Heinrich V. verdankt Barntrop sein Stadtprivileg und seinen Stadtwald, das sog. Interessentenholz. Am 10. März 1357 (L. R. Nr. 1009) verkaufte Graf Heinrich von Sternberg den Bürgern der Ortschaft Barntrop das „Holz zu Heyntrorp“, und am 21. Mai 1376 (L. R. 1266) verließ er ihr das Stadtprivileg. Am gleichen Tage bestätigte er noch einmal den Verkauf seines Holzes an die Barntroper Bürger (L. R. Nr. 1266 a). Die beiden Urkunden von 1357 und 1376 sind für die Geschichte unserer Stadt bedeutende Urkunden, nach denen die Altbürger unserer Stadt vor 600 Jahren in einer „Sternstunde“ das schöne Haintorfer Holz dem Sternberger Grafen abhandelten.

StAD, L 30 C VII, 1585 Aug. 30
7 H I 1a, 1584 Juli 12

4 C, Nr. 85
StAD, L 1, 1601 April 12
83 A 12 B Nr. 483, 1802 Okt. 4
StAD, L 84 I B 74, 1630 Juli 5

Nachweis: StAD, L 67 Nr. 35, 1641 Juli 8
StAD, L 30 G IX 1, 1671 Febr. 2
30 B V 2, 1654 Aug. 7
30 G IX 2, 1696 Juli 17
95 I B Nr. 33, 1738 Jan. 13
3 Jan. 23
85 Nr. 3338, 1810 März 29
83 A 11 B Nr. 229, 1761 Juli 21
77 A Nr. 787, 1806 Dez. 30
77 A Nr. 803, 1832 Juli
StAD, L 77 A Nr. 800, 1812 April 4
StAD, L 77 A Nr. 795, 1836 Juli 8
88 Barntrop Nr. 2, 1825 Juli 19

StAD, L 77 A Nr. 809, 1860 Febr. 4
88 Barntrop Nr. 3, 1832 Febr. 3
77 A Nr. 809, 1860 Febr. 4
StAD, L 80Ia Gr. III Tit. 14 Nr. 12, 1902 Juli 16
StAD, L 80Ia Gr. III Tit. 14 Nr. 14 Bd. X, 1928 Okt. 18
er Gold-Dukaten. Werbeblatt der Städtischen Sparkasse Barntrop
80Ia Gr. III Tit. 4 Nr. 12, 1902 Juli 16
80Ia Gr. III Tit. 4 Nr. 14 Bd. IX, 1910 Okt. 20
80Ia Gr. III Tit. 4 Nr. 14 Bd. IX, 1921 Juni 11
80Ia Gr. III Tit. 4 Nr. 14 Bd. X, 1928 Okt. 18
ienstregistratur II. 17. 3 Barntrop
80Id Gr. II Tit. 5 Nr. 9, 1902 April 24
StAD, L 80Ia Gr. III Tit. 14 Nr. 14 Bd. X, 1930 Mai 30
30 E I, 1653 Aug. 9
75 A III Nr. 4 (Fotografie)
ienstregistratur II. 17. 3. Barntrop, 1955 April 14
s, Wappenbuch der Westfälischen Gemeinden. Münster 1940, Tafel 59 Nr. 20
1. 48
schen Stadtwappen. In: Heimat und Welt. Lippische Blätter für Unterhaltung
sen. Nr. 7, 1931, S. 50
setzblatt I, 1935, S. 50; Staatsanzeiger für das Land Lippe. 1935, S. 113
80Ia Gr. III Tit. 17 Nr. 9, 1938 Dez. 17; Vorlage: StAD, Dienstregistratur
Barntrop
StAD, Dienstregistratur II. 17. 3. Barntrop, 1938 Juli 1
Ortswappen. Hrsg. Kaffee-Handels Aktiengesellschaft, Bremen, von O.
J., Bd. 4 Freistaat Lippe
. 48; E. Kittel, Die Wappen und Siegel der Gemeinden. In: Lippische Heimat.
sbericht des Lippischen Heimatbundes, 1955
t der Regierung Detmold. Jg. 156, 1971, S. 78

Bartrup muß sich schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts günstig entwickelt haben, da es kirchlich bereits am 20. September 1317 (L. R. Nr. 632) von der Muttergemeinde Bega abgeteilt werden konnte. Aber erst unter Heinrich V. bekam das Leben des Fleckens auf dem Thornesberge, einem Hügelrücken im Tal, neue Impulse. Allezeit war bei den Sternberger Grafen das Geld recht knapp. Es wird deutlich beim Verkauf des Heyntorfer Holzes im Jahre 1357 an die Bürger Bartrups. Wenn Heinrich V. von Sternberg aus durch das lippische Land kam und in das wirtschaftlich blühende Lemgo einritt, mag er neidvoll den dortigen Wohlstand betrachtet und auf dem Heimweg bedacht haben, wie er auch in seinem Lande die Einkünfte der Grafschaft mehren könne. In Lippe waren damals die ersten Städte gegründet, in denen bei planmäßiger Anlage hinter Mauern, Wällen, Toren und Burganlagen die Bevölkerung wuchs, Handel und Wandel zu größerem Wohlstand führten und mehr Sicherheit boten. Das Beispiel des nahen Lemgo mag bewirkt haben, daß dann auch im Sternberger Lande, nach dem lippischen Vorbild, Bartrup, Alverdissen und Bösingfeld nach dem Drei-straßengrundriß angelegt wurden mit einer Burg an der nordöstlichen bzw. nördlichen Straßenseite, planmäßige Sternberger Stadtgründungen alle drei, mit Hagenumwehungen, Toren und Mauerteilen und der kleinen Sternberger Nebenburg. Aber nur Bartrup erhielt ein Stadtprivileg, und so möchten wir meinen, daß unter den Nebenburgen der Sternberger die Bartruper die bedeutendste war. Von ihr sind alle Spuren verschwunden. Sie begegnet uns nur noch in alten Urkunden, den beiden Kupferstichen des Kupferstechers Elias van Lennep aus dem Jahre 1663 (Tafel 10 und 11) und den späteren Lageplänen der Meierei (Tafel 8 und 9). In der Volkserinnerung aber lebt die alte herrschaftliche Burg fort, insofern man der heutigen Domäne Seyinghausen auch die Bezeichnung „Burg“ gab, nachdem große Teile des alten Meiereigeländes, das mit der Burg verbunden war, dorthin verlegt waren.

Der verstorbene Heimatforscher Johannes Franzmeier aus Bega vermutet, daß schon sehr früh ein Turm dem Hügelrücken den Namen „Thornesberg“ gegeben habe und sich aus dem Turm später die landesherrliche Burg entwickelte. Daraus könnte gefolgert werden, daß die Burg vielleicht vor der Siedlung bestanden habe. Aber auch, wenn Burg und Siedlung gleichzeitig entstanden, könnte der Höhenrücken ebenso gut „Thornesberg“, Turm- oder Burgberg, genannt worden sein.

Zur Gründungszeit trug die Siedlung den alten patronymischen Namen „berinctorp“ oder „berlinctorp“ — in der Urkunde von 1376 beide —, der sich im Laufe der Jahrhunderte zu Bartrup entwickelte und abzuleiten ist von Berno oder Bernhard, dem ersten Ansiedler der Sippe oder vielleicht auch von einem Grundherren. Schon 1227 tritt der Name Berenthorp (L. R. 180) auf, 1317 Berrentorpe (L. R. 632), 1353 Berninctorp (L. R. 966), 1357 Berlinctorp (L. R. 1009), 1367 Berntorp (L. R. 1169), 1397 in einer Urkunde Beryncorp und Beninctorp, 1496 Berentorp und Bartrup.

Nach Urkunden vom 25. Mai 1369, 1. August 1370, 11. November 1377, 6. Dezember 1377 und 18. Oktober 1378 haben die letzten aus der Sternberger Grafen-

familie ihre Grafschaft Sternberg ihrem Oheim Otto von Schaumburg verkauft und übergeben. Als am 6. Januar 1391 (L. R. 1392) Graf Johann zum Sternberg auf das früher vorbehaltenes Wiederkaufsrecht verzichtet und die Grafschaft zu einem ewigen erblichen Besitz an Graf Otto von Schauenburg und dessen Sohn Adolph abtritt, da behält sich Graf Johann allerdings das „Schloß Beringdorpe“ (Bartrup) und Zubehör als Leibzucht vor, das er aber auch gegen „den Bösinkfeld“ nach Ottos Willen eintauschen will, ferner den halben Zehnten zu Uflen und 3 Molt „Soltgülden“ daselbst, das Gut und die Leute zu Bösingfeld, den Zoll zu Rinteln, die Besetzung der Kirche und des Altars zu Bösingfeld und die Hälfte der aus der Herrschaft eingehenden Lehnsware. (Renten, Naturallieferungen an Korn, Vieh, Jagd- und Fischereiabgaben, Holz- und Mastgerechsamte etc.). Vermutlich war Burg oder Schloß Bartrup als Leibzuchtsitz für diesen Johann zum Sternberg wohl das Wohnlichste; wir dürfen es uns aber nicht zu komfortabelgemütlich vorstellen. Kamin- und Herdfeuer suchten die Mauern zu erwärmen, der Sturm rüttelte an Holzläden, Fackeln und Kerzen spendeten nur dämmriges Licht. Zum Schutz erbaut, mußte auf manche Behaglichkeit verzichtet werden: Mit Wall und Graben umgeben, spielten die Scheunen, Vieh- und Pferdeställe, Zwinger für Hunde, Wagenremisen eine Rolle. Hinter den Mauern und dem Burgtor war viel Bewegung; Schafe blökten, Ochsen brüllten, Hunde bellten. Dazwischen Abordnungen abgehender Feldarbeiter. Auf der Straße vor der Burg ankommende Reiterleute.

Wir wissen nicht, ob Graf Johann die 27 Jahre seines Privatlebens bis 1418 auf der Burg in Bartrup gelebt oder sie gegen das Schloß in Bösingfeld eingetauscht hat. Darüber fehlt uns jede Kunde. Urkundlich hören wir am 7. Januar 1418 zum letztenmal von Graf Johann. In dieser Urkunde bezeugt Erzbischof Dietrich von Cöln, Herr und Vormund des Stifts Paderborn, auf dem Moeshuse zu Schauenburg, daß Johann ihm alle Güter, die er von den Stiftern Cöln und Paderborn zu Lehen gehabt habe, aufgelassen habe, damit er den Grafen von Schaumburg damit belehne. Mit Graf Johann endet jedenfalls die Sternberger Herrschaft über Schloß und Stadt Bartrup.

Das alte Sternberger Schloß in Bartrup lag an der Nordostseite des alten Bartruper Stadtkerns, der uns auch noch aus der Vogelschau als ein etwas gestreckter Rundling erscheint. Später wurde das alte herrschaftliche Schloß oder Burghaus mit den umgebenden Gebäuden und Ländereien als „Oberer Hof“ bezeichnet, im Gegensatz zum adligen „Niederer Hof“ der von Kerßenbrocks, der im Westen am Niederen Tore lag. Jenes Sternberger Schloß lag nördlich des Ostertores, war vielleicht auch mit ihm verzahnt. Das ganze Burggelände begann da, wo früher die alte Volksschule und später die Städtische Sparkasse lag. Zwei Stiche des Kupferstechers Elias van Lennep aus dem Jahre 1663 — der eine stellt die Stadtansicht mit der herrschaftlichen Burg in der Stadtkrone dar, der andere Kupferstich zeigt die Burg mit vielen Details — weiter der Plan der Meierei von Heimburg aus dem Jahre 1756, ferner der Grundplan der herrschaftlichen Meierei von 1832, die sich aus den ehemaligen Burganlagen entwickelte, lassen über Lage und Größe dieser alten Sternberger Burg gewisse Rückschlüsse zu.

II. DAS SCHAUMBURGER ZWISCHENSPIEL

Die Schaumburger Grafen sollten sich nicht lange des Besitzes von Barntrop und der Herrschaft Sternberg erfreuen. In einer langjährigen Fehde gegen die Herzöge von Braunschweig geriet Otto I. von Schaumburg in der Schlacht bei Winsen an der Aller am 28. Mai 1388 in Gefangenschaft, aus der er nur durch hohes Lösegeld befreit wurde. Dieses und andere Verpflichtungen zwangen ihn, am 1. Dezember 1400 Schloß und Stadt für 1000 Gulden der lippischen Grafenfamilie zu verpfänden. In der Pfandurkunde vom 1. Dezember 1400 (L. R. 1489) heißt es: „Otto und Alf, Grafen zu Holstein und Schaumburg, verpfänden ihrem Ohmen Simon III. und seinem Sohne Bernhard IV. zur Lippe für 1000 rhein. Florentinen Schloß und Stadt Beringdorp mit Zubehör, wie Ludwig Westfal es von dem Grafen von Sternberg und Schaumburg besessen hat“. Die Rückzahlung soll auf der „Wessele“ zu Lemgo erfolgen, den Boten hin und zurück sicheres Geleit von den lippischen Herrn gegeben, bei der Ablösung Saat und Frucht schiedsrichterlich geschätzt werden. Die Verpfänder wollen im Notfall das Schloß verteidigen und wiedererobern helfen, aber es soll neutral bleiben, wenn sie selbst mit den lippischen Herren in Fehde geräten. Diese Urkunde bekundet, daß, bevor die lippischen Grafen von den Schaumburgern Stadt und Schloß Barntrop in Pfandschaft nahmen, ein Vasall Ludwig Westfal beides in Pfandbesitz gehabt haben muß. Wir hören hier von einem damals häufig geübten Vorgang der Geldbeschaffung. Grund- und Landesherren nahmen Gelder auf und verpfändeten dafür Landesteile, Städte und Schlösser mit den dazu gehörenden Einkünften. Nachdem 1400 Graf Otto Stadt und Schloß Barntrop schon verpfändet hatte, verpfändet am 30. Mai 1405 Alf von Schaumburg den erbverbrüdeten Hermann, Graf zu Everstein und Herr zur Lippe, und Bernhard IV., Herr zur Lippe und Everstein, den Rest der Grafschaft Sternberg. Zurückblickend stellen wir fest, daß auf die Herrschaft der Herren von Sternberg kurz die der Schaumburger gefolgt ist und auf diese die der Lipper. Diese aber hatten die Grafschaft Sternberg sowie Schloß und Stadt Barntrop zunächst nur in Pfandbesitz. Beinahe wäre 1563 die Grafschaft Sternberg für Lippe wieder verloren gegangen, als Graf Otto von Schaumburg sich auf die Pfandschaft besann und sie kündigte. Nur durch die Vermählung Simons VI. mit Elisabeth, Gräfin zu Holstein und Schaumburg, wurde für Lippe die Gefahr des Verlustes von Sternberg abgewandt. (Auf die Ansprüche Paderborns, die zu langwierigen Prozessen führten, kommen wir später zurück).

III. VERPFÄNDUNGEN DURCH DIE LIPPER UND KRIEGSZEITEN

Im 15. Jahrhundert erfolgen noch drei weitere Verpfändungen von Stadt und Schloß Barntrop, und zwar von Seiten der Lipper in den Jahren 1462, 1479 und 1496. Es handelt sich um echte Verpfändungen von Gebietsteilen eines Landes-



Tafel 1 Barntrop, Altstadt



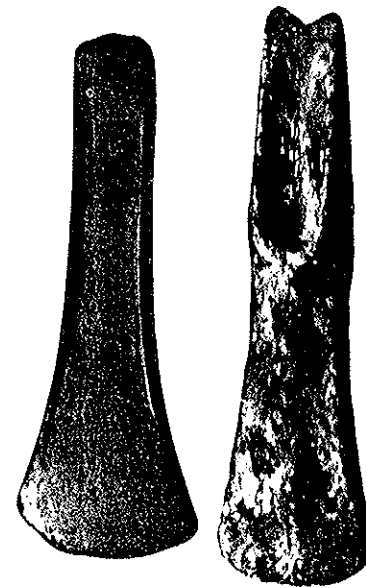
Alverdissen.
Steinbruch Schneidewind



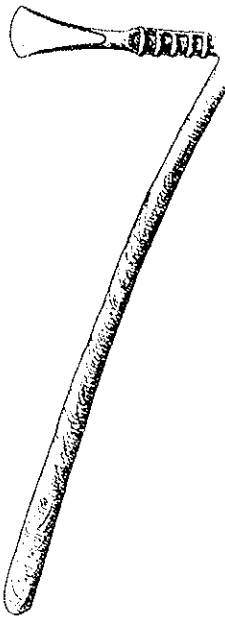
Tafel 2
Geräte der Jungsteinzeit

Obere Reihe:
Drei Beile aus Felsgestein von
Asmissen - Hohensonne, Hum-
feld - Marksberg
Drei Geräte aus Feuerstein:
Flintklinge, Bruchstück einer
Dolchklinge und eine Lanzen-
spitze 12,7 cm lang, aus Hum-
feld und Bega

Untere Reihe:
Vier geschliffene Geräte aus Fels-
gestein mit gebohrten Schaft-
löchern, ein sogenannter Rösse-
ner Keil aus Bega, zwei Stein-
hämmer Bega und Sibbentrup.

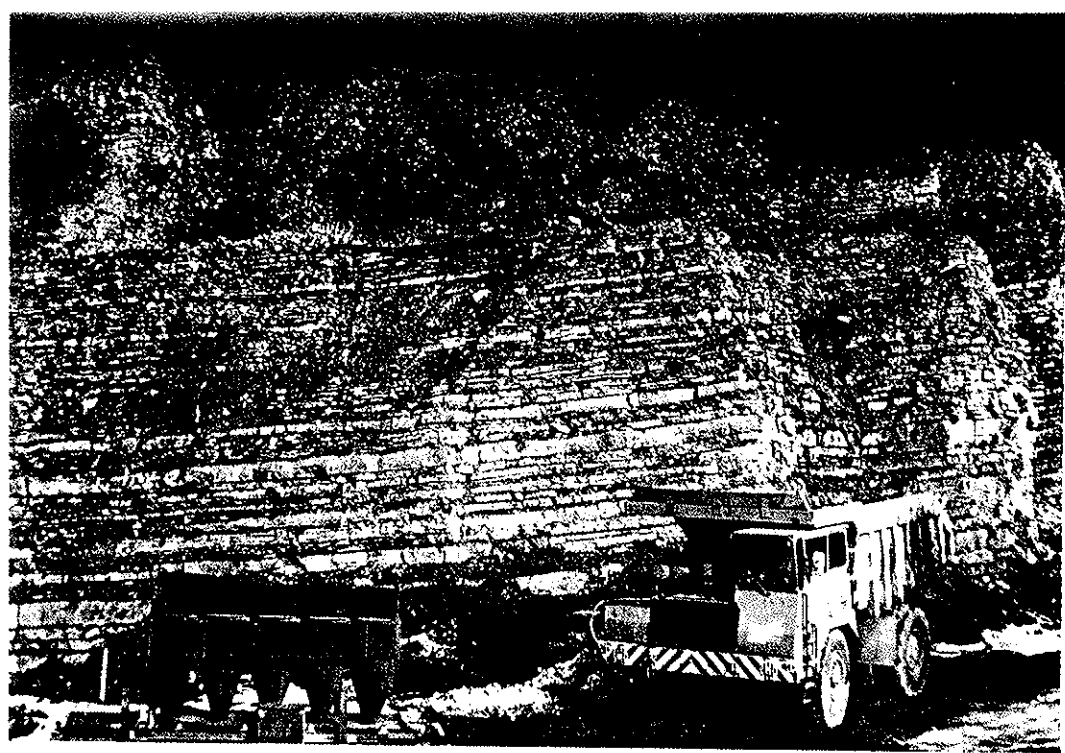


Bronzenes Randleistenbeil und Absatzbeil
aus Bega und Bentrup.

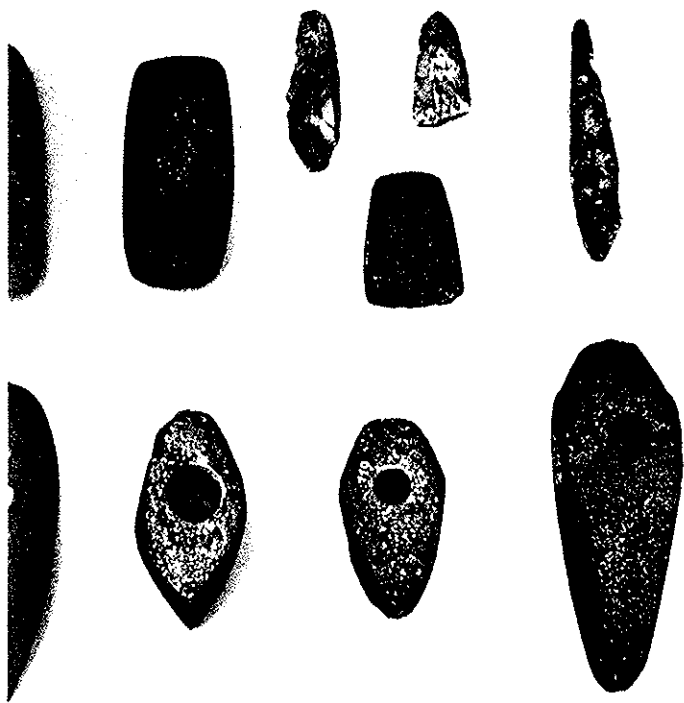


Das Bronzebeil vom Blumenstein
rekonstruierter Schäftung.





Alverdissen.
Steinbruch Schneidewind



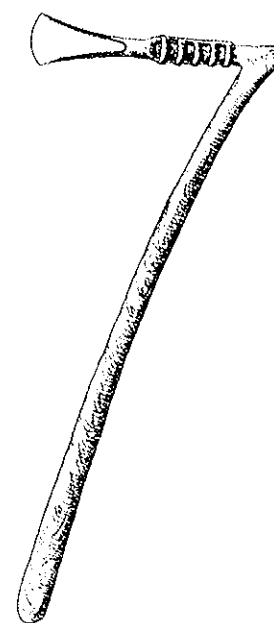
Tafel 2
Geräte der Jungsteinzeit

Obere Reihe:
Drei Beile aus Felsgestein von Asmissen - Hohensonne, Humfeld - Marksberg
Drei Geräte aus Feuerstein:
Flintklinge, Bruchstück einer Dolchklinge und eine Lanzen-
spitze 12,7 cm lang, aus Hum-
feld und Bega

Untere Reihe:
Vier geschliffene Geräte aus Fels-
gestein mit gebohrten Schaft-
löchern, ein sogenannter Rösse-
ner Keil aus Bega, zwei Stein-
hämmer Bega und Sibbentrup,
eine spät-neolithische Hammer-
axt von Barntrup-Frettholz



Bronzenes Randleistenbeil und Absatzbeil
aus Bega und Bentrup.



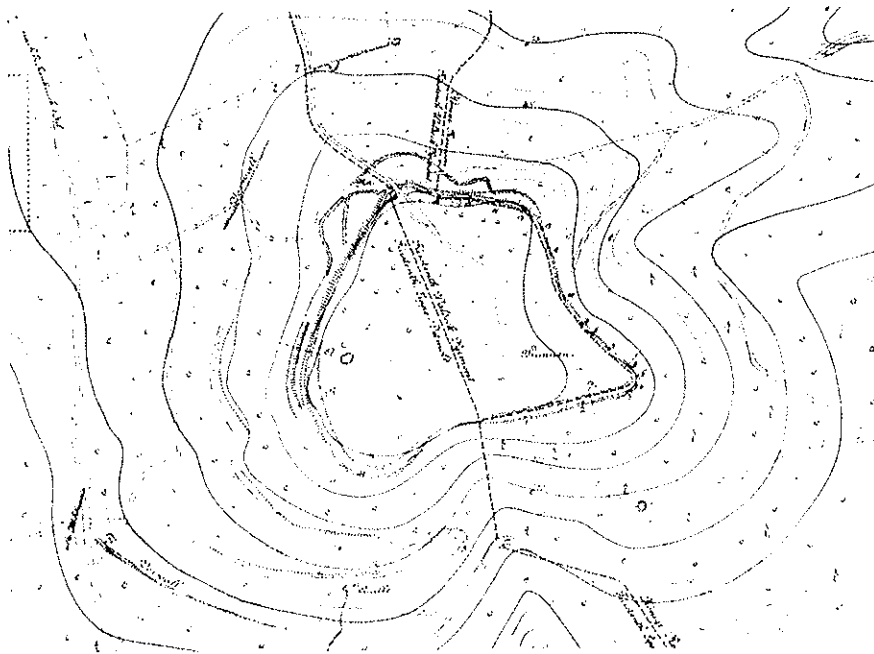
Das Bronzebeil vom Blumenstein mit
rekonstruierter Schäftung.



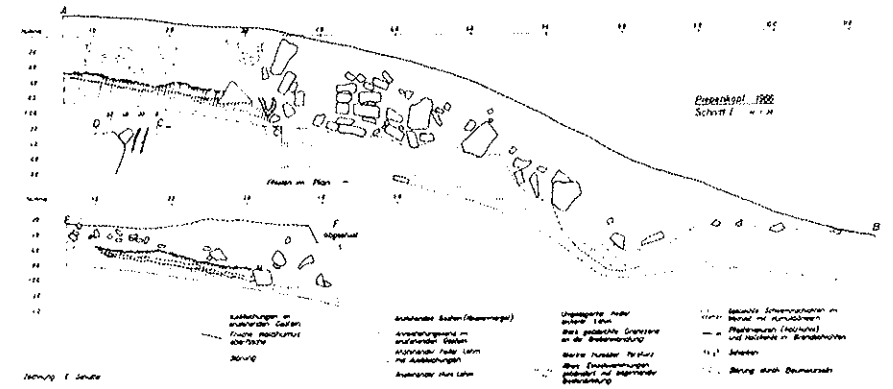
Tafel 3 Grabfund der älteren „Hügelgräber-Bronzezeit“ um 1500 v. Chr. vom Blumenstein.
Absatzbeil mit besonderer Schaftzwing und bronzene Gewandnadel.



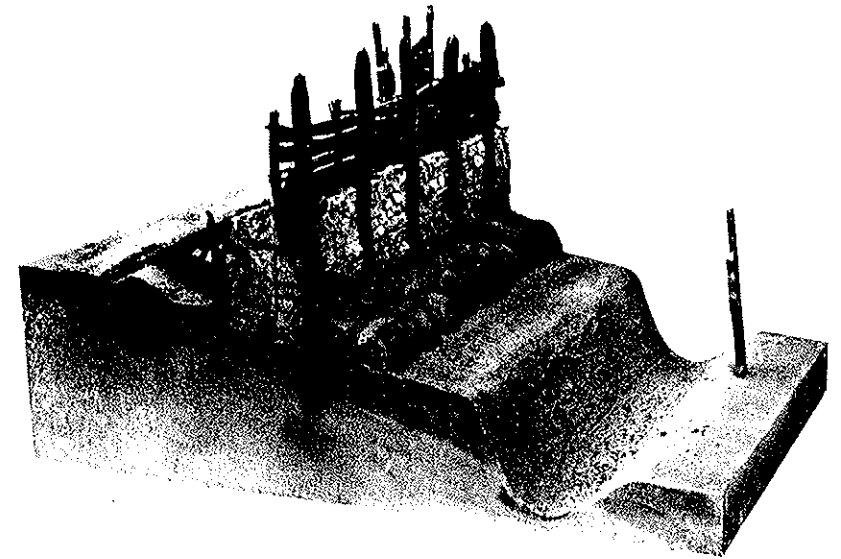
Bronzezeit-Hügelgrab vom Blumenstein (Aufnahme 1936)
 Der ursprünglich stärker aufgewölbte Hügel ist durch Erosion im Laufe der Jahrtausende und durch Kultivierungsmaßnahmen stark verebnet.



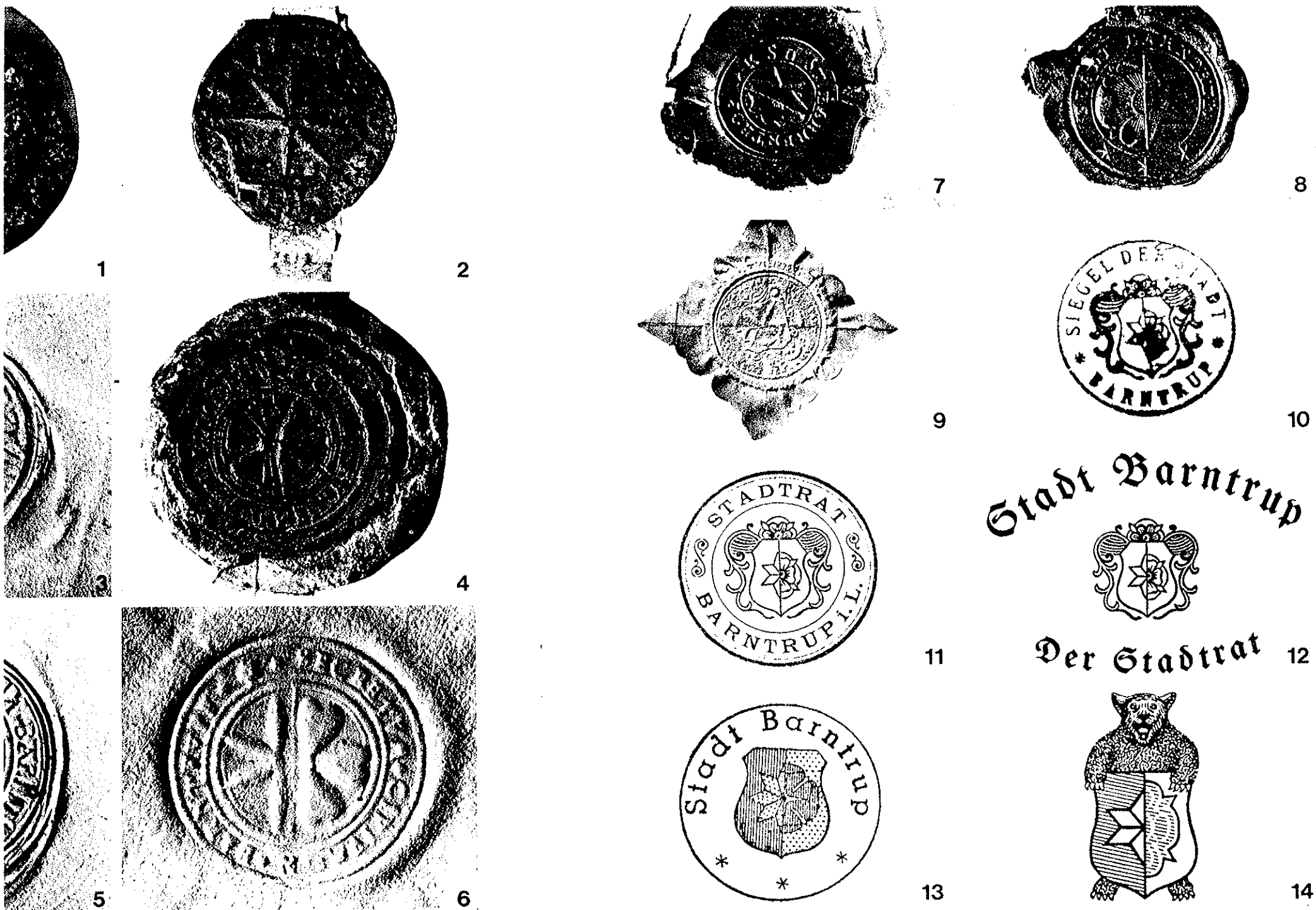
Tafel 4 Plan der Herlingsburg.



Profilzeichnung des Grabungsbefundes. Schnitt durch die südliche Walllinie mit Mauerresten, Stützpfosten und außen vorgelagertem Wehrgraben.

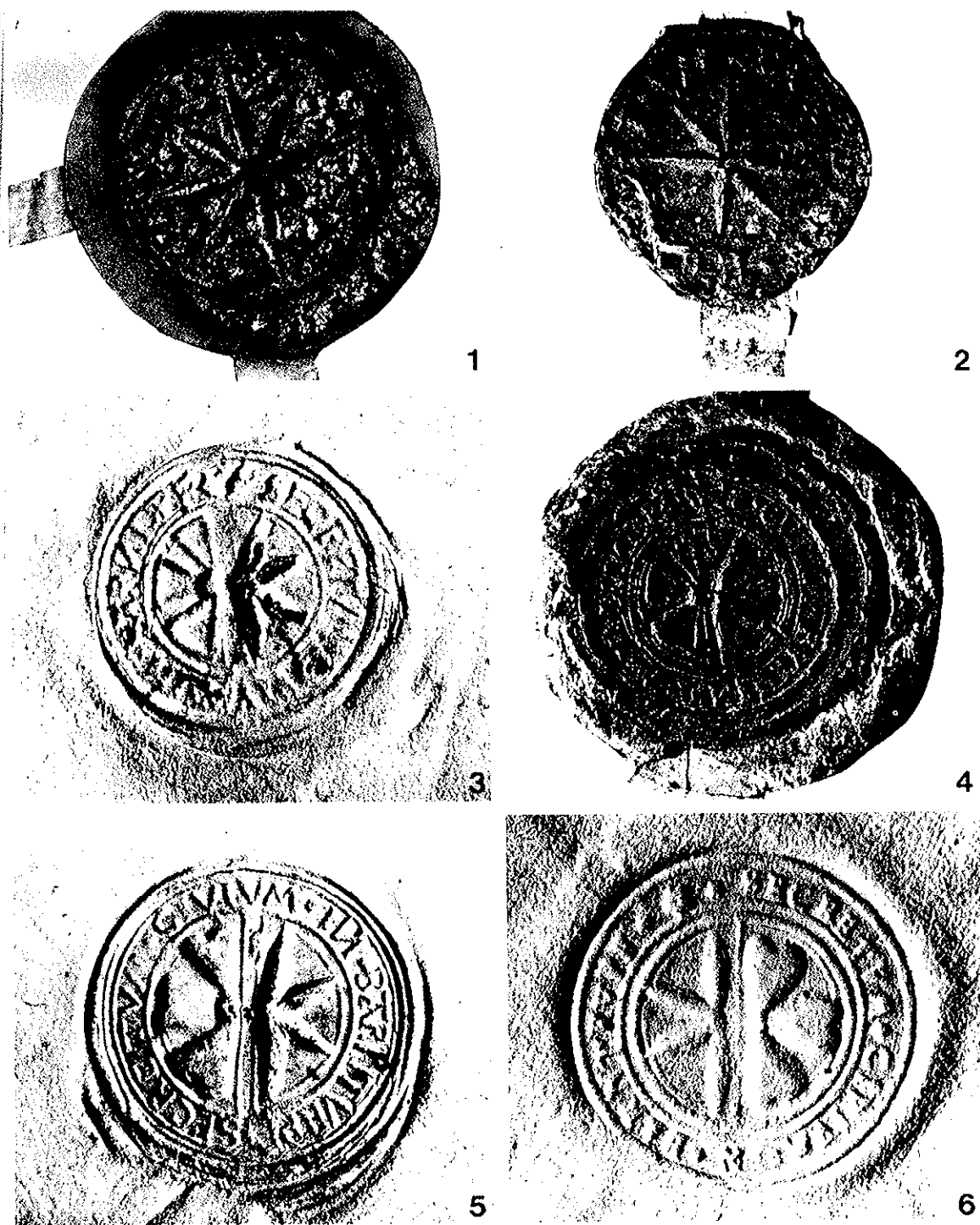


Tafel 5 Peipenkopf bei Schwelentrup — Rekonstruktion — der Hauptwehrlinie.



Wappen und Siegel der Stadt Barntrup: 1 Das älteste Stadtsiegel von 1370, 2 Stadtsiegel von 1399, 3 Sekreetsiegel (1573), 4 Großes Stadtsiegel (1584), 5 Sekreetsiegel (1591), 6 3. Sekreetsiegel (1645).

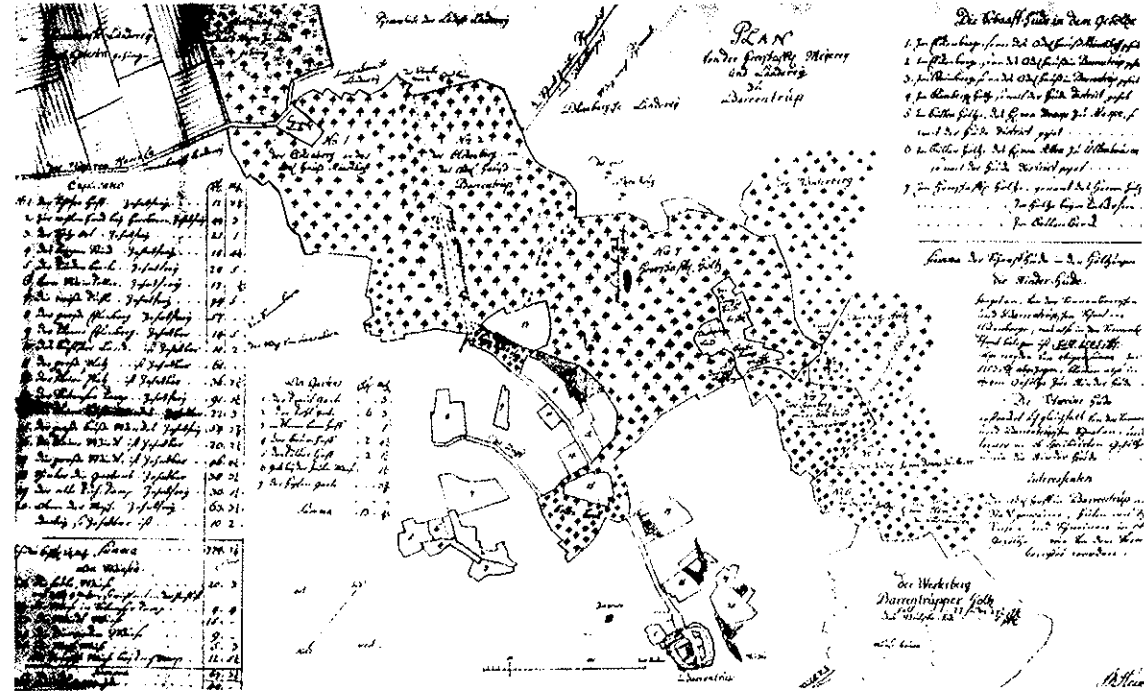
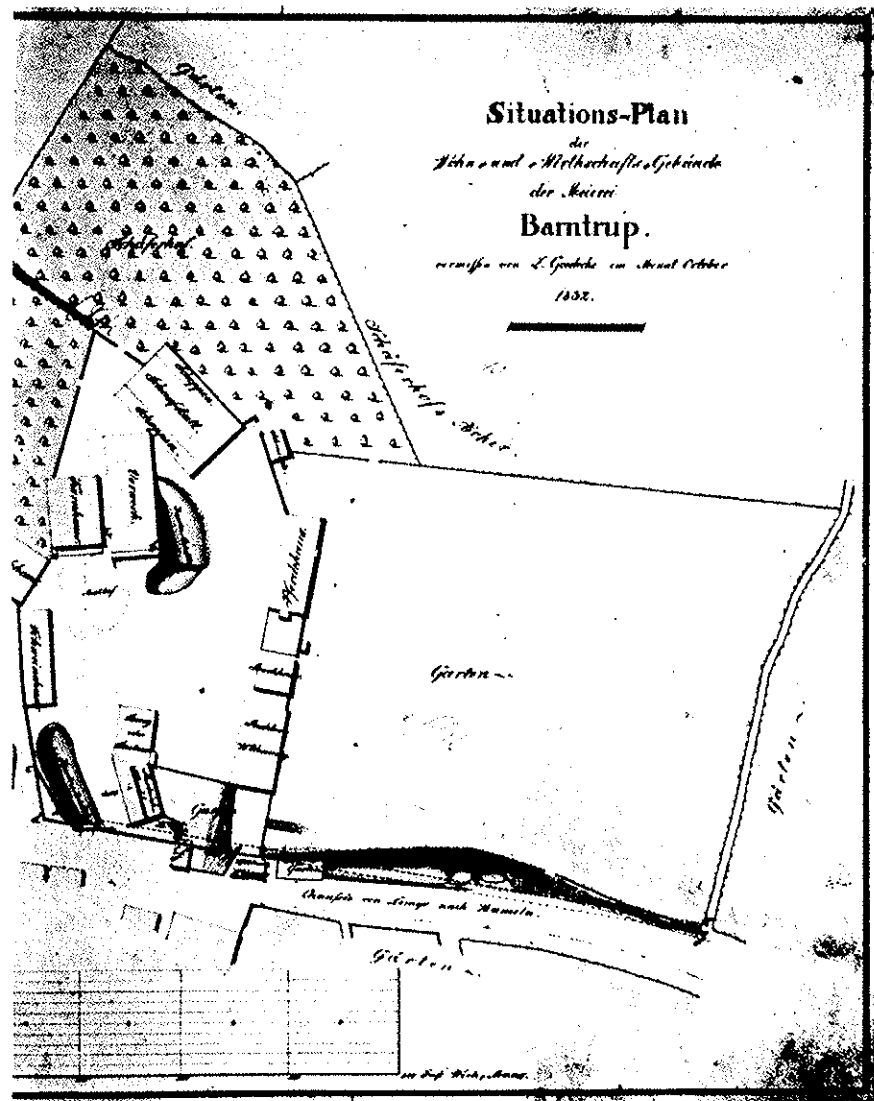
Tafel 7 Wappen und Siegel der Stadt Barntrup: 7 Kleines Siegel der Stadt Barntrup (1804), 8 Stadt- und Stadtgerichtssiegel (1825), 9 Größeres Stadtsiegel (1829), 10 Stempelsiegel (1899), 11 Stempel des Stadtrates (1928), 12 Briefkopf (1930), 13 Stempel (1938), 14 Briefumschlagwappen (1938).



Tafel 6 Wappen und Siegel der Stadt Barntrup: 1 Das älteste Stadtsiegel von 1370, 2 Stadtsiegel von 1399, 3 Sekreetsiegel (1573), 4 Großes Stadtsiegel (1584), 5 2. Sekreetsiegel (1591), 6 3. Sekreetsiegel (1645).



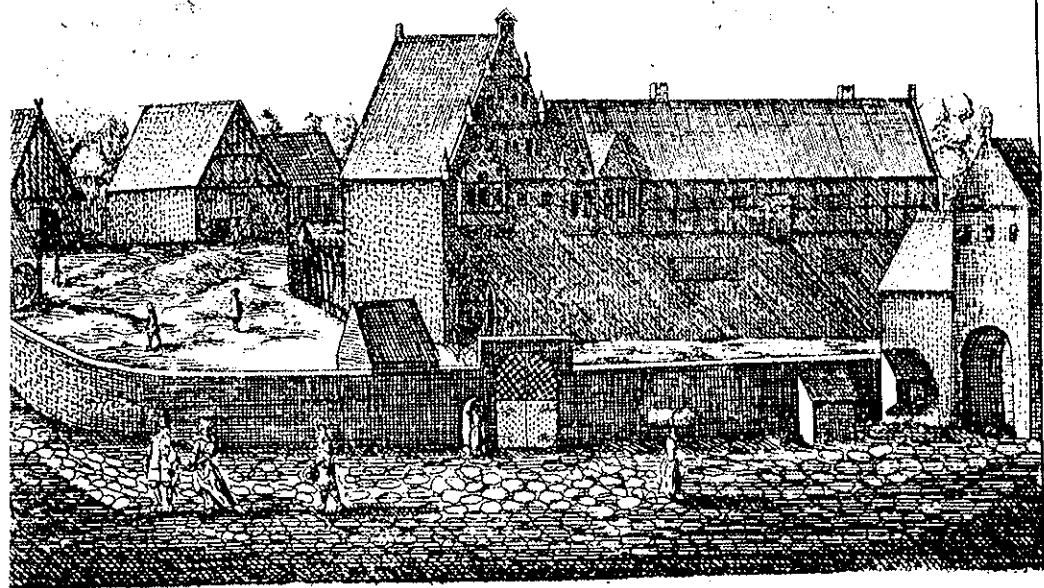
Tafel 7 Wappen und Siegel der Stadt Barntrup: 7 Kleines Siegel der Stadt Barntrup (1804), 8 Stadt- und Stadtgerichtssiegel (1825), 9 Größeres Stadtsiegel (1825), 10 Stempelsiegel (1899), 11 Stempel des Stadtrates (1928), 12 Briefkopf (1938), 13 Stempel (1938), 14 Briefumschlagwappen (1938).



Tafel 8 Plan der Meierei zu Barntrup von Goedecke (1832).

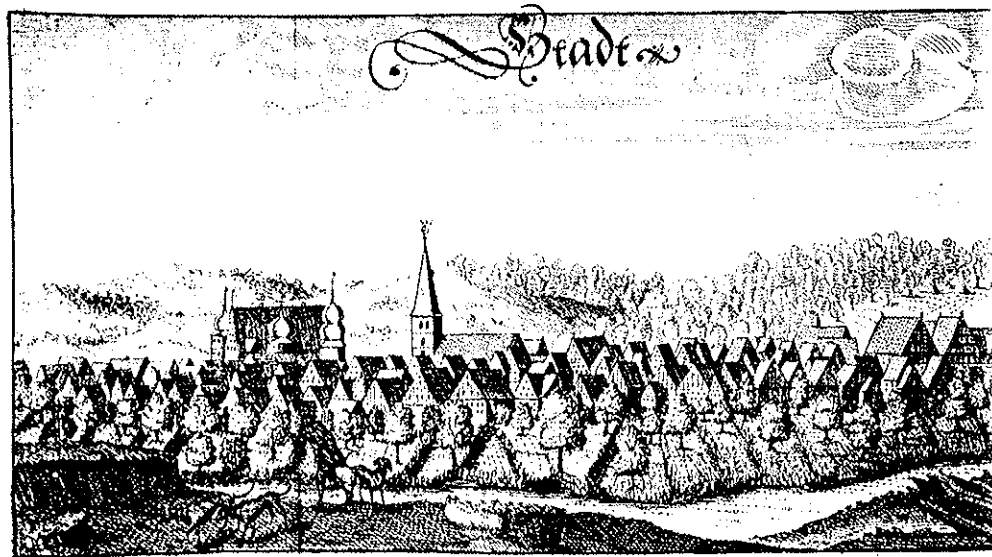
Tafel 9 Plan der herrschaftl. Meierei und Ländereien von Heimburg (1765?).

Haus Hardendorff



Tafel 10 Elias van Lennep, Das gräfl. Schloß von Bartrup. Kupferstich 1663/66.

Stadt



Tafel 11 Elias van Lennep, Stadt Bartrup von Süden. Kupferstich 1663/66.



Tafel 12 Emil Zeiß, Stadt Barntrop von Süden, 1871.

herren an Vasallen. Die Verpfändungen von 1462 und 1479 finden wir in den Lippischen Regesten (L. R. Nr. III 2 263 und 2 843). Am Matthäustage 1462: „Bernd und Simon, Edelherren zur Lippe, verpfänden Jordan Rosterte für eine Schuld von 200 Fl auf 10 Jahre die Stadt und Schloß Barntrop mit allen Einkünften und Zubehörungen. Die Einwohner sollen ihm huldigen, und er soll deren Rechte und Gewohnheiten halten, etwaige Streitigkeiten aber durch die Lippischen Amtleute entscheiden lassen. Er kann ferner das „Steinwerk“ wieder aufbauen und ausbessern lassen, das Dach mit Ziegeln bedecken, „de gewelen undde ok de Fenstere wede up muren laten“ und die Baukosten nach schiedsrichterlicher Schätzung auf den Pfandschilling schlagen“. — Nach Ludwig Westfal wurde also Jordan Rosterte der zweite Pfandinhaber von Schloß und Stadt Barntrop. Zu dieser Zeit muß die Burg in ziemlich desolatem Zustande gewesen sein, möglicherweise herrührend aus der Lippe-Schaumburgischen Fehde des Jahres 1424, in der in einer Auseinandersetzung zwischen Simon IV. zur Lippe (1415 — 1431) und dem Grafen Adolf IX. zu Schaumburg (1404 — 1427) in der Grafschaft Sternberg die größten Ortschaften eingäschert oder verwüstet wurden, darunter auch die alten Siedlungen Barntrop, Alverdissen und Bösingfeld. (L. R. Nr. 1860) Es mag aber auch eine Feuersbrunst das „Steinwerk“ in Barntrop erfaßt haben oder dasselbe in den Randstrudel der Soester Fehde geraten sein, als die Burg Sternberg 1447 dem Ansturm der Böhmen widerstand und diese sich darum an der Neben- burg zu Barntrop schadlos hielten.

Dieses fehdereiche 15. Jahrhundert hatte mit der Eversteinischen Fehde (1404 — 1409) begonnen, die auch Burg und Stadt Barntrop berührte. Nach Feuerbachs Chronik ist die Stadt Barntrop in dieser Everstein-Braunschweiger Fehde geplündert worden. Es soll der Herzog Heinrich von Braunschweig nach seiner Gefangennahme am Ohrberge bei Hameln am 19. September 1404 durch den Edlen Herrn Bernhard zur Lippe zunächst eine Nacht in dem Turme der Barntroper Burg gefangen gehalten und anschließend auf die Falkenburg gebracht worden sein. (L. R. Nr. 160). Zwischen den vielen kleinen Dynasten herrschten damals verwickelte Verhältnisse, die durch Erbverbrüderungen noch komplizierter wurden.

Es soll darum kurz auf die Erbverbrüderungen zwischen Lippe und Everstein und ihre Folgen zur Zeit Simons III., Edelherren zur Lippe um 1340 — 1410, eingegangen werden; er ragt unter den Regenten seines Geschlechts als Kriegs- und Staatsmann hervor und hat sich als Landesherr durch seinen Unionsvertrag (pactum unionis) um Lippe verdient und in der Heimatgeschichte berühmt gemacht. Das letzte Lebensjahrzehnt Simons III. war von politischen und militärischen Ereignissen und getäuschten Hoffnungen sehr bewegt. Alt und gichtkrank lebte er auf dem Schlosse Brake und hatte seine Regierung bereits seinem Sohn übergeben. Simons Gemahlin Irmgard von Hoya war mit dem Gemahl ihrer Schwester, dem Grafen von Everstein verwandt. So kam es, daß Lippe und Everstein zunächst ein Schutz- und Trutzbündnis schlossen, aus dem sich die Erbverbrüderung vom 6. Juni 1403 entwickelte. Die Grafschaft Everstein wurde mit der Herrschaft Lippe zu einem Gebiet vereinigt mit der Bestimmung, daß nach dem Aussterben des einen Herrscherhauses das Gesamtgebiet an das überlebende Geschlecht fallen sollte.

Lippe hoffte, der erbende Teil zu werden, da beide Väter einer Wiederverheiratung entsagten, Graf Hermann nur eine Tochter im Kindesalter hatte und Simons III. Sohn Bernhard sich in demselben Jahre mit einer Gräfin von Moers verheiratete. Dieses Bündnis erregte die Eifersucht der benachbarten Welfenfürsten, der Brüder Heinrich und Bernhard von Braunschweig. Diese sann auf Rache und fanden sehr bald einen Fehdegrund, als Simon von Lippe die von dem Welfen Heinrich verfolgten Brüder von Reden in sein Schloß Varenholz aufnahm. Die beiderseitigen Heerhaufen rückten ins Feld und trafen, wie schon berichtet, am 19. September 1404 am Ohrberge bei Hameln aufeinander. Das braunschweigische Heer wurde geschlagen. Herzog Heinrich und viele seiner Ritter, darunter Otto von Hallermund, wurden von Bernhard VI. mit eigener Hand gefangengenommen, zunächst die Nacht über auf der Burg Barntrop gefangengehalten und dann auf die Falkenburg gebracht und in strenger Haft gehalten. Bernhard von Braunschweig suchte seinen Bruder zu befreien. Er klagte bei König Ruprecht und dem Papste und war schließlich bereit, zur Auslösung des kostbaren Gefangenen 100 000 Goldgulden in fünf Terminen zu bezahlen (22. Juni 1405). Als eine kleine Zahlung von 5 000 Gfl. geleistet war, gelang es dem Herzog Heinrich, nicht nur die Entbindung von seinen Eiden, sondern auch den Bannstrahl des Papstes und die Reichsacht des Königs gegen Lippe und Everstein zu erwirken. Die Oberacht entfesselte ein Heer von Feinden gegen die Eversteiner und Lipper. Die Burg Polle an der Weser wurde erobert, Jahr für Jahr erfolgten Einfälle ins lippische Land. Die Lipper wehrten sich drei Jahre tapfer. Aber die Truppen der Welfen gewannen immer mehr die Überhand. Da zerfiel das Bündnis Lippe-Everstein. Der Graf von Everstein machte im Januar 1408 zu Hameln einen Separatfrieden mit den Braunschweigern, in dem er seine Tochter Elisabeth mit der Grafschaft Everstein als Brautschatz einem Sohne Heinrichs von Braunschweig zur Ehe versprach. Nach diesem Verrat und Alleingang der Eversteiner mußten sich auch die Lipper endlich zum Frieden bequemen und sich im Vertrag zu Polle am 7. April 1409 damit begnügen, daß sie durch Fürsprache ihrer Feinde aus Acht und Bann kamen. Sie mußten auf die Frucht der Erbverbrüderung verzichten. Durch Eidbruch und Verrat kam die Grafschaft Everstein so an Braunschweig. Simon III., der an diesem Kriege nicht mehr selbst teilnahm, hat den Friedensschluß nicht lange überlebt. Er starb auf dem Schloß Brake am 17. Februar 1410.

Nach Feuerbachs Chronik hat Barntrop in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dreimal Kriegsschaden gehabt. In der Braunschweiger Fehde (1404 — 1409), in der Schaumburger Fehde 1424 und in der Soester Fehde (1444 — 1449) hat es Brandschätzungen erlitten. 1462 hören wir dann, daß Jordan Rostert Stadt und Schloß in Pfandschaft nimmt und das „Steinwerk“ wieder aufbaut, Mauern, Giebel, Fenster und Dächer. Nach schiedsrichterlicher Schätzung wurden vermutlich die Baukosten auf den Pfandschilling geschlagen.

Siebzehn Jahre später, im Jahre 1479, kommt es zu einer neuen Verpfändung. Am Sonnabend nach Dreikönige löst für eine Summe von 200 Fl. Lüdeke Quadits und dessen Frau Adelheide den Jordan Rostert ab. Wahrscheinlich hatten die 200 Goldgulden zur Ablösung gedient. Falls „unse slot und vleck Berntorp“ nach der

Pfandzeit nicht von dem neuen Pfandnehmer Lüdeke Quadits bis Michaelis zurückgezahlt werden könne, soll das Pfandobjekt von Bernhard, Edelherrn zur Lippe und Marschall von Westphalen, wiederum weiter verpfändet werden.

Wiederum 17 Jahre später werden Schloß und Stadt Barntrop erneut verpfändet. (L. R. III Nr. 2 843 u. Dep. Kerßenbrock Kopiaibuch 3/1 u. 1/80). Okuli 1496 übernimmt Gerlach von Kerßenbrock Burg und Stadt Barntrop in Pfandschaft. Diese Pfandschaft der Familie von Kerßenbrock dauert 66 Jahre. Wir können sie von 1496 bis 1562 verfolgen. Wir erfahren, daß Edelherr Bernhard zur Lippe Burg, Haus und Flecken Barrentorpe an Gerlige von Kerßenbrock „versetzt mit Gericht, Ungericht und allem Zubehör“. Er behält sich die Wiedereinlösung vor und bekennt in der Übergabeurkunde, daß er von Gerlige von Kerßenbrock 200 Rheinische Gulden in Gold erhalten und Gerlige an „Schloß und Haus“ bereits 500 Rheinische Gulden verbaut hat. Gerlige will dafür das „Steinwerk und Haus“ fertig machen. In dem Vertrag sagt der lippische Graf seinem Vasallen Gerlige zu, daß er ihm beistehen werde, wenn die Burg ihm entrissen oder zerstört werde. Andererseits soll Gerlach dem Grafen, solange er Burg und Stadt inne hat, „sicheres Geleit geben auf der Straße in Barntrop“. Sollte die Burg während der Pfandschaft durch Unglück verloren gehen oder eine Wiedereroberung nicht gelingen, so soll das Geld an Gerlach und seine Frau Pellika zurückgezahlt werden. Gerlach kann sich also in der Burg verteidigen. Wir sehen, daß damals Burg und Stadt ein fester Platz mit Verteidigungsfunktionen waren.

IV. DIE BURG IM BESITZ DER FAMILIE VON KERSENBRÖCK

Die Familie von Kerßenbrock hat also verhältnismäßig lange die Burg mit allem Zubehör, den „Oberen Hof“, inne. Die Geschichte der landesherrlichen Burg und der Stadt Barntrop ist mit der Geschichte des adligen Geschlechtes von Kerßenbrock verbunden. Nachrichten über die „Obere Burg“ finden wir im Kopiaibuch der von Kerßenbrocks aus den Jahren 1530, 1549, 1551, 1562, 1564, 1576. Gerlach von Kerßenbrock war am 5. März 1496 vom Lippischen Landesherren mit dem freien Hof zu Barntrop an der Niederen Pforte und anderen Lehnstücken belehnt worden und hatte noch am folgenden Tage die Burg, das Haus und den Flecken Barntrop in Pfandbesitz erhalten. Jenen Sattelhof bei der Niederen Pforte nannte man in der Folgezeit auch „Niederen Hof“ im Gegensatz zur landesherrlichen Burg mit Zubehörungen, dem sogenannten „Oberen Hof“. Mit beiden Höfen erweitern die von Kerßenbrocks ihren von Johann von Molenbeck geerbten Grundbesitz rings um Barntrop. Zum Pfandbesitz von Barntrop kam dann nach Gerlachs Tod 1524 noch der lippische Anteil Sonneborns dazu. Die Vereinigung des Raumes Barntrop-Sonneborn durch die gemeinsame Pfandschaft führte zur Bildung eines Amtes Barntrop, das dann nach der Wiedereinlösung durch die lippischen Landesherren 1564 mit einem besonderen Amtmann besetzt wurde.

Nach Gerlachs Tode schließen am 19. April 1530 seine Söhne Bernd, Frantz, Jo-

hann, Arndt und Gerlach von Kerßenbrock einen Teilungsvertrag und Vergleich (L 4 C v. K. Urk. 36 u. Kop. buch 3/52). Der Teilungsvertrag oder „Deelzettel“ ist auch 1642 in Arzen verbrannt. Im Repertorium hören wir, daß das Original beschädigt und mit 5 Siegeln versehen war, die aber alle verloren gingen. Nach dem Teilungsvertrag soll Arndt von Kerßenbrock erhalten:

Das Haus Barntorpe, d. h. die Burg oder das Schloß mit allem Zubehör und etlicher Länderei für 8 Jahre. Als Land werden genannt: die Helden, auf der Lohbrede, Eichelbeke, Kalverdael, auf dem Fosloe, Elkenberch mit dem halben Zehnten zu Hemelinctorpe und Severinckhusen. Arndt soll die Leute in Barntorpe nicht mehr beschweren und ihnen die Grashude nicht weigern sowie Feuerung. Er soll die Häuser, Gebäude und Felder in gutem Stand halten und nach 8 Jahren das Haus Barntorpe mit den Erbgütern den anderen Brüdern wieder übergeben. Für je 1 Molt Saatroggen, Weizen, Rübsamen, Erbsen und Wicken sollte bei Übernahme 4 Gulden, für 1 Molt Saathafer 2 Gulden bezahlt werden. Die anderen Brüder (Bernd, Franz, Johann und Gerlach) und ihre Schwester gebrauchen die anderen Besitzungen. — Arndt soll dem Landesherrn — er war ja Pfandnehmer der landesherrlichen Burg mit Zubehör —, die anderen Brüder sollen ihren Lehnsherrn Dienst leisten. Der Vergleich wird abgeschlossen am „dynxstage in den hilligen Ostern 1530“. Gerlach von Kerßenbrocks Sohn, welchem in der „Musdelung“ das Haus und Amt Barntorpe zugefallen war, erhielt im Jahre 1530 von dem Edelherren Simon V. zur Lippe, in dessen Dienste er 2 Pferde zu 60 Florentinen verloren hatte und dem er außerdem 40 Fl geliehen hatte, den „Bredenkamp“ und die Hälfte der Erbteilung (d. h. der Sterbefälle) von den Hörigen des Flekens Barntorpe in Pfandschaft, außerdem auch 1551 die Zusicherung, daß er auf dem Schlosse bleiben könne, wenn künftig dessen Verwaltung durch einen lippischen Amtmann beschlossen würde. Wir sehen, daß der nach der Teilungsurkunde vereinbarte Austausch der Besitzungen nach 8 Jahren nicht durchgeführt zu sein scheint.

Am 31. März 1549 haben die Grafen und Edelherren Bernhard und Hermann zur Lippe (mit Siegel und Unterschriften beider sowie des Großvaters, des Grafen von Mansfeld, unter dessen Vormundschaft die beiden stehen) eine neue Verschreibung für die Witwe des verstorbenen Franz von Kerßenbrock namens Ermgard und ihre Kinder sowie für Gebrüder Johann, Arndt und Gerlach von Kerßenbrock vollzogen. Die beiden Grafen haben von den Kerßenbrocks weitere 2 000 Rheinische Gulden auf die Pfandgüter bekommen und ihnen dafür „Haus und Amt Berrentrop mit allem Zubehör und aller Gerechtigkeit eingeräumt“, wie es ihre Vorfahren dem verstorbenen Franz und den Voreltern der Gebrüder Johann, Arndt und Gerlach von Kerßenbrock überlassen haben. Die Lipper Grafen brauchten in dieser Zeit viel Geld. Sie haben von dem nun verstorbenen Rat Symon de Wendt das „Haus und Amt Varenholz“ eingelöst. Die Verhandlung um Burg und Amt Barntorpe geschehen mit Einverständnis des Grafen Gebhard von Mansfeld als Vormund und der Landesräte Hermann von Mengersen, Christoffer von Donoppe, Iggenhausen van Exter und der Bürgermeister und Räte der Städte Lippe (Lippstadt), Lemgo, Horn und Blomberg.

Fast zwei Jahre später, am 12. Februar 1551, bekennt Graf und Edelherr zur Lippe Bernhard VIII. für sich und seinen Bruder Hermann Simon, und für die Erben beider, daß sie Arndt von Kerßenbrock und nach seinem Tode seinem Sohne Gerlach dem Jüngeren, weil er keine sonderliche erbliche Wohnung und „Gesahß“ in der Grafschaft oder sonst besitze, das „Haus Barrentorpe“ mit Zubehör zusichere. Sie beabsichtigten nicht, das Haus und Zubehör anders als mit einem Amtmann verwalten und besitzen zu lassen. Die verstorbenen Vorfahren der Lipper Grafen haben bereits früher Amt Barrentorpe mit Zubehör dem verstorbenen Franz sowie Arent und Gerlach von Kerßenbrock pfandweise eingeräumt und die von Kerßenbrocks haben es gebraucht. Wir hören hier von einem Amtmann in Barntorpe, der auch auf dem „Haus“, d. h. der Burg wohnen darf. Daher ergibt sich später im Laufe der Entwicklung auch die Bezeichnung „Amtshaus“.

V. DIE ZEIT DER PARAGIALHERRSCHAFTEN

In dieser Zeit waren Sternberg und Barntorpe bereits ein Paragium der Grafen von Pymont. Zwar hatte Lippe schon früh ein Primogeniturrecht, seit Simon III. das „pactum unionis“ erlassen hatte. Doch bekamen jüngere Söhne unter der Oberhoheit des regierenden Herren einen Teil des Landes als „Paragium“. Graf Hermann Simon hatte von seinem Bruder Bernhard VIII. die Herrschaftsstücke Sternberg und Barntorpe als Paragialbesitz bekommen, als er die Gräfin Ursula von Spiegelberg-Pymont heiratete und bezog so Einkünfte aus dem lippischen Besitz, während sein Bruder weiterhin die Landeshoheit behielt. Ursprünglich war Hermann Simon für den geistlichen Stand bestimmt und hatte sich als 15-jähriger Jüngling vergebens um den erledigten Paderborner Bischofssitz beworben. Statt Hermann Simon hatten die Domherren Rembert von Kerßenbrock gewählt, dessen Ölgemälde in dem von Kerßenbrockschen Barntorper Renaissance-Schloß hängt. Bis zur Eheschließung zwischen Hermann Simon und Ursula von Spiegelberg-Pymont waren viele Verhandlungen nötig, da Spiegelberg Paderborner Lehen und Pymont Lehen Braunschweigs war und beide Ansprüche stellten, als das Geschlecht der dortigen Grafen ausstarb und Ursula erben sollte. Mit den Braunschweigern war wegen Spiegelberg (östlich von Hameln) schneller eine Einigung erreicht. Die Verhandlungen mit Paderborn waren schwieriger, weil kurz vor seiner Hochzeit am 10. Mai 1558 zu Lügde Hermann Simon zur lutherischen Lehre übergetreten war. In dieser Zeit wurden Schloß und Stadt Barntorpe sowie die Ortschaft Sonneborn eng verzahnt mit der Geschichte dieser Paragialherrschaft Lippe-Spiegelberg-Pymont (vergl. die Fresken in der Sonneborner Kirche mit den Wappen des Hermann Simon und der Ursula von Spiegelberg-Pymont). Zunächst hatte Graf Hermann Simon von seinem Bruder nur das Amt Sternberg, ausgenommen Barntorpe, überwiesen bekommen und das Vorwerk Schieder, das kurz zuvor durch Lippe von den Mönchen des in Auflösung begriffenen Klosters Blomberg angekauft war. Aber Graf Hermann Simon war mit seinem kleinen Paragialbesitz nicht zufrieden. Er bekam darum von seinem Bruder Bernhard VIII.

noch einen Anteil vom Amte Schwalenberg und vorbehaltlich der Steuern und Hoheitsrechte, das Recht der Einlösung des Schlosses und Fleckens Bartrup. Diese Besitzungen waren zur Zeit der Abmachung in Pfandschaft der Familie von Kerßenbrock. Aber Hermann Simon war trotz des ausführlichen Vertrages vom 25. Februar 1559 immer noch nicht zufrieden. Er verfolgte das Ziel, eine Landesteilung zu erzwingen und sein Paragium, das noch unter lippischer Landeshoheit stand, vollständig von Lippe zu trennen. Diese Pläne scheiterten dank der Standfestigkeit Bernhards VIII. und der lippischen Stände. Alle beriefen sich bei diesen Auseinandersetzungen auf den Vertrag von 1559 und vor allem auf das Unteilbarkeitsgesetz von 1368 (pactum unionis) des Grafen Simon III. Am 31. März 1559 wurde ein neuer Vertrag unterschrieben und besiegelt und die beiden Brüder versöhnten sich. Als Bernhard VIII. bald danach (1563) starb, übernahm Graf Hermann Simon vertragsgemäß für den erst neunjährigen Sohn des Bruders die Vormundschaft und verwaltete das lippische Erbe des Neffen bereitwillig, eifrig und treu.

In diese Paragialzeit fällt die Wiedereinlösung des Schlosses, der Stadt und des Amtes Barrentorpe. Am 3. April 1563 schließen Bernhard und Hermann Simon, Grafen und Edle Herren zur Lippe, Spiegelberg und Pymont, wegen Wiedereinlösung der Pfandschaft einen Vergleich mit Frantz, Tönnies und Gerlach von Kerßenbrock. Die Kerßenbrocks haben an dem Schloß, den Vorwerken, Scheunen, Ställen, dem Backhaus, der Mühle und den Teichen viel verbaut und auch die Ländereien wesentlich verbessert. Es sei auch schwierig gewesen, heißt es in dem neuen Vertrag, die Lehen von den Erbgütern zu trennen. Als Wiedereinlösungssumme sollen die Lipper Grafen 2700 Goldgulden und für die Verbesserungen einmalig 1200 Taler bezahlen. In diesem Vertrag wird wieder bestimmt, daß Gerlach von Kerßenbrock erst Ostern 1564 Schloß und Haus Barrentorpe zu räumen hat, weil er keine andere Wohnung besitzt. Da der Pfandschilling schon jetzt bezahlt wird, müssen die von Kerßenbrocks ihn mit 5 Goldgulden verzinsen. Wegen der Abtrennung der Pfand-, Erb- und Lehnsgüter sollen die Parteien am 24. August wieder erscheinen, ebenso soll dann die Frage wegen Sonneborn geregelt werden.

Am 7. August 1564 wird ein neuer Vergleich zwischen den Parteien wegen Wiedereinlösung der Barntroper Pfandschaft geschlossen. Als Schiedsleute fungieren diesmal Johan Werpup und Johan Koch seitens des Grafen und Adolphen Schwartz und Ernest von der Wipper seitens der von Kerßenbrock. Es geht um die Güter und Zehnten. Der Graf erhält: 1. den Zehnten in der Masch und den Kuhkamp daselbst, worauf die von Kerßenbrocks verzichten, 2. den Burgzehnten von den Meinbergerzehnten an bis an Johan Werpups Zehnten behält der Graf Hermann Simon, 3. die Äcker an der Trift am Herborn den Berssenberg hinauf bis an den Alverdisser Knick und den Fluß hinan bis an den Eschenborn behält der Graf mit Zinsen und Zehnten, den „Schäferhof“ treten die von Kerßenbrocks ebenfalls an den Grafen ab. Was sollen die von Kerßenbrocks behalten? 1. Den „Breydenkamp“ mit Eichen, den „Hasenkamp“ zwischen dem „Alten Knick“ und dem „Schwalenberger Weg“. Der „Alte Knick“ soll die Grenze beider Häuser sein. 2. Ferner sollen

die Kerßenbrocks behalten „die Osterröden“, den „Steinberg“, „Mundeshove“, 3. den Zehnt zu Sevinghausen und über den Meinenberg, außerdem den „Sevinghauser Kuhkamp“, der zehntfrei bleibt, 4. das „Kälbental“ und den „Teich“. Die „Eichelbache“ soll gemeinsame Samthude sein. 5. Während die Kerßenbrocks den „Schäferhof“ an den Grafen abtreten, behalten die von Kerßenbrocks den „Hopfengarten“, den „Kohlgarten“, den „Holzhof“ und den „Baumgarten“ am Schäferhofe. 6. Es wird den Kerßenbrocks zugestanden, eine nicht übermäßige Schäferei zu halten am Niedernhofe zu Barrentorp. Eine Stelle, die nicht dem Grafen schadet, soll angegeben werden, wo der Schafstall errichtet werden kann. 7. Endlich behalten die von Kerßenbrocks auch die Mitfischerei.

Nach diesem wichtigen Vertrag von 1564 folgt 12 Jahre später am 6. November 1576 ein weiterer Vertrag, der das alte herrschaftliche Schloß — „das Haus Barrentorf“ — sowie die umliegenden Dörfer und Gemarkungen betrifft. In diesem Jahre war Frantz (II.) von Kerßenbrock, Anna von Cansteins Gemahl, gestorben. Es wird nun zwischen Gerlach von Kerßenbrock und Anna von Canstein unter Mitwirkung Hinrich Florckens und Hermann Kraulls ein zusätzlicher Vergleich getroffen. Nach ihm erhält Gerlach von Kerßenbrock nun zu Ostern 1578: 3000 Taler und jährlich 155 Zinsen zusätzlich. Im übrigen vergleichen sich Gerlach und Anna von Canstein wegen verschiedener Güter. Es werden genannt: Güter um die Selbecke, Hof zu Oiendorf, Berntorffs Holz, Neddernfelde, Hof Barntorff, Sondergelds Kamp, Einsichlo, Drift zwischen Strauchtorff und Kreigenholz, Hof zu Wierborn, Strauchtorffer Feld. Die versehentlich Tönnies zugeschriebenen 1 Hammel, 1 Lamm, 1 Taler von Johann Schaper in der Selbecke werden aufgehoben, weil die Schäferei zu Oiendorff gehört. (Dep. v. K. Kopialbuch 3/75. Dr. Kiewning hat das Original dieses Vertrages noch gesehen).

Nach der Wiedereinlösung der Barntroper Pfandschaft 1563 besannen sich die Schaumburger auf ihre alten Lehnsansprüche auf Sternberg und Bartrup. 1575 hat Graf Otto von Schaumburg die Pfandschaft auf Salzuflen und am 1. Mai 1576 die Pfandschaft auf die Herrschaft Sternberg gekündigt. Die Schaumburger Regierung erbot sich, 1577 das Pfandgeld auf der „Wessele“ in Lemgo oder Blomberg oder evtl. bei dem Domkapitel in Minden oder dem dortigen Rathaus zu depotieren, wo nun schon 13 Jahre zinslos das Geld lag zur Ablösung der Barntroper Pfandschaft. Lippe hatte seinerzeit dies „Barntroper Geld“ zurückgewiesen. Zwanzig Jahre nach dem Erlöschen der Pymont-Lippe-Linie drohten militärische Auseinandersetzungen zwischen Schaumburg und Lippe. Die Schlösser Sternberg und Bartrup werden in Verteidigungszustand versetzt. Als der noch minderjährige Graf Philipp zu Pymont gestorben war (am 11. Februar 1583), zu dessen Herrschaftsgebiet auch Sternberg und Bartrup gehörten, nahm Graf Simon VI. sogleich den anheimgefallenen Paragialbesitz an sich und kam den Schaumburgern, die unterstützt wurden von den Hessen und Braunschweigern, zuvor. Es kam zu Verhandlungen um diese Schlösser und Gebiete, bei denen Simon VI. standhaft seine Ansprüche verteidigte und schließlich mit einem Friedenswerk beendete, indem er Elisabeth von Schaumburg 1585 heiratete, aber in einem Vertrag zugestehen mußte, daß Sternberg bis zu seinen Enkeln, falls der Mannesstamm nicht

vorher erlösche, bei Lippe verbliebe, vorbehaltlich, daß die beiden alten Lehnrechte nach Ablauf dieser Zeit weiterbestünden.

Als später (1636) der Enkel Simons VI. verschied und Sternberg möglicherweise hätte abgetreten werden müssen, starb 1640 auch das Schaumburger Geschlecht aus. Sofort meldete auch der Bischof von Paderborn wieder Lehnsansprüche an und ließ die Burg Sternberg und Burg Barntrop militärisch besetzen. Er behauptete, das Gebiet habe Schaumburg von Paderborn als Lehnen inne gehabt und falle nun zurück. Ein 148 jähriger Rechtsstreit entspann sich, der erst 1788 durch einen für Lippe günstigen Vertrag beendet wurde: Sternberg und Barntrop wurden für immer dem Lande Lippe zugesprochen.

Nach Simons VI. Tode geraten 1613 Burg, Stadt und Amt Barntrop zum zweitemal unter die Hoheit eines Paragialherren. Der älteste Sohn wird als Simon VII. regierender Herr des Landes, die anderen drei bekommen Paragialbesitzungen: Otto regiert als Paragialgraf von Lippe-Brake über die Schlösser und Ämter Brake, Barntrop und Blomberg. Hermann bekam Schieder und Schwalenberg, Philipp den Flecken Alverdissen und den auswärtigen Streubesitz. Nach Hermanns Tode vergrößerte sich Graf Ottos Gebiet um Schieder. Otto, Hermann und Philipp hatten als Einnahmen die gutsherrlichen Gefälle und Erträge der Domänen und die Hälfte der Gogerichtseinkünfte. Sie waren persönlich Erb- und Reichsgrafen und nicht dem regierenden Landesherren unterstellt. Nur die Städte Lemgo und Blomberg sowie die adligen Güter, das Kirchen- und Schulwesen und die höhere Gerichtsbarkeit waren Sache des regierenden Landesherren. Er zog die Landes- und Reichssteuern ein und ernannte die Gografen. Graf Otto, „unser“ Paragialherr, regierte 44 Jahre von 1613 bis 1657. Sein ältester Sohn Kasimir starb am 12. Februar 1700, dessen ältester Sohn Rudolf am 6. November 1707, am 21. Februar 1709 als letzter dieser Linie des lippischen Hauses ein Vetter Rudolphs, Ludwig Ferdinand, Sohn von Kasimirs Bruder Friedrich.

VI. DIE ZEIT DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

Zur Zeit des Grafen Otto erlebt auch sein Paragialgebiet Lippe-Brake die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, die auch an Schloß und Stadt Barntrop nicht spurlos vorübergehen. Zuerst rückt 1621 Herzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg mit einer „Armada von Soldaten zu Fuß und zu Pferd“ an die Weser vor und fällt in die Grafschaft Lippe ein. Dann kommt 1624 Feldmarschall Tilly nach Lippe. Graf Simon, der Landesregent, und Otto, der Braker Paragialherr, zogen 1622 von Amthaus zu Amthaus, von Vogtei zu Vogtei und haben die Untertanen gemustert, mit Musketen und Büchsen versehen und in Ordnung gebracht, damit sie dem Feinde gebühlich begegnen möchten. Sie selbst aber haben sich durch freundliche Empfänge und Heereslieferungen das Wohlwollen der feindlichen Truppen zu erringen versucht, damit Christian und Tilly ihr Kriegsvolk in die angrenzenden Länder führe, in die Grafschaft Schaumburg diesseits der Weser, nach Arzen, Pymont, Waldeck und in die angrenzenden Länder. Als Christian

von Braunschweig das zweitemal über die Weser ins Lippische vordringt und von Levin von Donop, dem Drosten von Blomberg, 4 000 lib. Brot, 5 000 Himbten Habern und 50 Faß Bier fordert, kommt Graf Otto selbst nach Blomberg und in des Rittmeisters Quartier und reitet mit ihm nach Bardendorf zur Burg und bestellt daselbst eine große Anzahl an Brodt und Habern, welches sogleich nach der Hämelschenburg geführt wurde. Er selbst aber mahnt den Drosten zu Barntrop, mit „Herzog Christian von Braunschweig nach Gebühr fürzugehen, damit die lippischen Länder verschonet, Land und Leute Gnad erlangt . . .“

Mit viel diplomatischem Geschick und persönlichem Kontakt zu den großen Feldherren des Dreißigjährigen Krieges steuert er sein Land durch die Fährnisse und Schrecken dieses Krieges. — Besonders das flache, ungeschützte Land hatte durch Requirierungen zu leiden. Als von Hameln her General Graf von Pappenheim durch unser Gebiet auf Lemgo rückte, traf im Schloß Brake am 3. Februar 1632 bei Graf Otto die Nachricht ein, daß in Sonneborn und Barntrop mehrere feindliche Regimenter lagerten und man nicht mehr aus noch ein wisse. Graf Otto hatte vorher alle seine Drostten und Amtleute angewiesen, die Bevölkerung aufzufordern, in den Wäldern Schutz zu suchen. Aber durch die Länge des Krieges und die vielen Durchzüge und Überfälle war der Widerstandswille erlahmt. Auf der herrschaftlichen Burg in Barntrop residierte damals Stats von Wulfen, ein sehr selbständiger Mann — auch dem Grafen Otto in Brake gegenüber. Es herrschte Mangel und arge Not, dazu lag Barntrops Burg inmitten der sich jahrelang hinziehenden Auseinandersetzungen um die Städte Lemgo, Minden, Hameln und Höxter. Als sich 1647 sehr viele Schwedenvölker Barntrop und anderen Orten nahen, läßt Graf Otto über Drost Staches von Wulfen wiederum ermahnen, aus dem Flecken wegzuweichen und die Sachen an wohlverwahrte Orte zu bringen. Aber sie hören nicht darauf, geben an, es sei Wintertag, wüßten mit den Ihrigen nirgends zu bleiben, hätten das Korn in den Häusern und andernorts nichts zu leben. Sie bitten stattdessen in einem Schreiben des Drostten an Graf Otto, daß „derselbe uns mit guter „Salvanguardie“ (= Schutzwache) von der Hauptarmee beordern möchte“.

Einer der hier ansässigen Edelleute, Franz Christoph von Kerßenbrock, erlebte kurze Zeit später zusammen mit Nolterus Clausing in Münster (1648) die feierliche Friedensverkündigung. Die beiden lippischen Vertreter sollten bei den kaiserlichen und schwedischen Gesandten die besonderen lippischen Anliegen vertreten, wie Aufschub und Erlaß der Kontributionen und Lieferungen, Verschonung mit weiteren Einquartierungen und Wiederherstellung der lippischen Rechte in den Klöstern Cappel und Falkenhagen. Auf die Schilderung des historischen Ereignisses antwortete die lippische Regierung in einem Empfehlungsschreiben an ihre Sondergesandten: „Dem Allerhöchsten sei ewig Lob, Preis und Dank gesagt, daß der so lang desiderirte liebe Friede nun dermaleins ist verabhandelt und geschlossen. Derselbe wolle uns auch nach seinem gnädigen Belieben bald desselben wirklich genießen lassen und die hoch beschwerte Leute aus dem großen Elend und Jammer erretten.“ (Kittel, Geschichte des Landes Lippe. Köln 1957, S. 109).

Der unselige Dreißigjährige Krieg hatte Barntrop arg mitgenommen. Einquartie-

rungen, Plünderungen hatten es heimgesucht, dazu eine Feuerbrunst im Jahre 1636, bei der die Kirche und viele Häuser ein Raub der Flammen geworden waren. Aber die herrschaftliche Burg am Osttor und das adlige Schloß der Familie von Kerßenbrock hatten diese schreckliche Zeit überlebt. Auf der Burg residierte noch Drost Stats von Wulfen und sorgte in den Nachkriegsjahren dafür, daß Graf Otto von Brake das ihm zustehende Mastgeld aus den herrschaftlichen Rechten pünktlich bekam. Hude und Mast bewegten in damaliger Zeit das wirtschaftliche Leben. Im Jahre 1653 hören wir, daß 2 Schweinehirten 10 Wochen hindurch für 20 Taler Lohn die herrschaftliche Schweineherde von 160 „Schweineheuptern“ hüten, davon 75 „freie“, d. h. nicht zahlende, und 85 „zahlende“, von denen der Paragialgraf in Brake je Stück 1 Taler kassierte. In dem Flecken sprach man von „Burgschweinen“ und „Flecken“- oder „Zahlschweinen“. Die Mastrechnung von 1653 weist aus, daß Drost von Wulfen allein 60, die beiden Pastoren von Barntrop und Sonneborn, der gräfliche Richter, der Sonneborner Bauernrichter, der Holzförster je 2, die Küster zu Sonneborn, die beiden Schweinehirten sowie auf gräflichen Befehl die alte Pastorsche und der Küster je 1 Mastschwein frei hatten. Wir können uns vorstellen, daß schon vor dem Masteintrieb eifrig Nachrichten ausgetauscht wurden, wieviel Eichel- und Buchernte man zu gewärtigen habe. Auch aus dem Braunschweigischen wurden in manchen Jahren bei uns zahlende Schweine eingetrieben. Zu dieser Zeit der vorwiegenden Naturalwirtschaft waren die Kellerräume der Burg nach der langen Hungerszeit des Krieges immer gutbestückt und gut gerüstet für Besuch aus dem Lande und der Nachbarschaft, ja aus weiter Ferne.

Am 9. Oktober 1703 kehrte auf der Burg, damals „Amtshaus“ geheißen, König Carl III. von Spanien ein. Wir wissen aus einem Bericht, daß der König mit 146 Personen, 460 Vorspannpferden und 46 Wagen anlangte und „auf dem Amtshaus“ logiret hat, der ganze Weg dahin — von Hameln kommend — mit Fackeln und Lichtern erleuchtet gewesen und dabei vom Landesausschuß und Bürgern paradiret worden, des folgenden Tages aber zu Detmold eingekehret“. — Gebäude und Hof der weiträumigen herrschaftlichen Burganlage konnten also zu dieser Zeit allerlei Gäste aufnehmen. Fünf Jahre später nach Carls III. Besuch ging es wieder hoch her auf dem Amtshaus und in der Stadt. Im Juli 1708 suchte Ihre Majestät von Portugal Barntrop heim. Da gab's viel Vorbereitungsarbeit. Allein 700 Vorspannpferde mußten bereitgestellt und der Weg für die königliche Majestät hergerichtet werden. Auch dies Ereignis brachte viel Unruhe in den damaligen kleinen Flecken und Arbeit bei den katastrophalen Wegeverhältnissen.

Als das Paragium Brake-Lippe mit dem Tode des Grafen Ludwig Ferdinand 1709 erlosch, ließ der regierende Landesherr aus Detmold sofort Brake und die erledigten Ämter dieser Paragiallinie „hinwiederum in possession nehmen“, dadurch Bückeburgs Ambitionen zuvorkommend. Auch die frühere Burg, jetzt schon „Amtshaus“ in Barntrop, wurde besetzt. Schon am 16. August 1709 forderte die Gräfl. Lipp. Reg. Kanzlei den Amtmann zu Barendorf auf, die auf dem „Schloß zu Barntrop“ sich noch befindenden Soldaten wieder nach Detmold zu senden. Amtmann Krieger wird befohlen, mit Fleiß wie bisher das Schloßtor zu bewahren,

während die Bürger die übrigen Tore bewahren sollen. (Auf dem Kupferstich des Elias van Lennep von 1663 [Tafel 10] sehen wir das Eingangstor des Schlosses in der Mauer und rechts im Bild wohl vermutlich das Ostertor). Schloß und Tore spielten noch das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch eine Rolle für die Sicherung des Fleckens. Abends wurden die Tore geschlossen, auch während des Gottesdienstes. Als Lieutenant von Heyderstadt den Barntrupern befiehlt, die Tore bei Tag und Nacht zu bewachen, fragen am 12. März 1755 Bürgermeister und Rat an, wie sie es mit den „Torwachen“ halten sollen. Soll man auch den durchreisenden Passagieren die Tore sperren, „indem die Heerstraße und passagie von Blomberg durch die Stadt nach Bückeburg geht?“ Die Landeskanzlei in Detmold antwortet: „die Verordnung beziehe sich keineswegs auf durchreisende passagiere, sondern nur auf fremde Truppen oder bewehrte Mannschaft, auch die Wacht bei Tag und Nacht zu kontinuieren, jedoch mit dem Bescheid, daß keine passagiere bei Tag angehalten werden.“

Zu dieser Zeit hatte sich das Schloß zu einem Amtshaus — im Volksmund kurz „Burg“ oder „Oberer Hof“ — mit seinen vielen Wirtschaftsgebäuden und den anschließenden Hofgärten, die das große rechteckige Areal im Osten und Norden umrundeten, als „Holzhof“, „Schäferhof“, „Baumhof“ und „Meierhof“ zu einer ansehnlichen Meierei oder Domäne entwickelt. Es fanden um einzelne Flurstücke zwischen Landesherrschaft und den von Kerßenbrocks mancherlei Verkäufe und Austauschhandlungen statt zwecks Arrondierungen auf beiden Seiten. Der Plan der herrschaftlichen Meierei Länderey von 1765 von Heimbürg (Tafel 9) zeigt den Grundplan der Altstadt mit dem im Nordosten angegliederten alten Burggelände, das neben dem eigentlichen Amtshaus in dieser Zeit noch ca. 9 Wirtschaftsgebäude erkennen läßt.

Noch Mitte des vorigen Jahrhunderts führte ein großes Eingangstor von der Mittelstraße auf den Burghof, der ringsum von Wirtschaftsgebäuden umsäumt war. Das Brennereigebäude, so vermutet man, mag den Überrest der alten herrschaftlichen Burg im Kern erhalten haben, das spätere Herrenhaus noch die Reste des Schlosses, das Elias van Lennep 1663 auf Kupferplatte stichelte. Kornhaus, Stallungen, Schäferei- und Backhaus diente der Meierwirtschaft. Die Meiereipläne von 1765 und 1832 (Tafel 8 u. 9) lassen der Phantasie Spielraum. Erwiesen ist, daß das Backhaus auch eine Zeit lang als Gefängnis diente und Zigeuner und Diebe darin von Schützen bewacht wurden. Auf dem Burggelände befanden sich auch ein Teich und ein Brunnen. Jener ist später zugeworfen, dieser zugemauert worden. Alte Barntruper Bürger wissen noch von dem Brunnen zu erzählen, der nach Bürgermeister Johmann eine beachtliche Tiefe gehabt haben muß. Als im Juni 1858 ein großer Brand die Stadt heimsuchte, 50 Häuser zerstörte und 84 Familien obdachlos machte, sind auch die meisten Burggebäude eingäschert, nur eine Scheune blieb erhalten. Zu dieser Zeit war das eigentliche Meiereigelände als Domäne schon nach Sevinghausen verlegt und hatte auch den Namen „Burg“ mitgenommen und bis heute im Volksmund bewahrt.

Bis zur Neubildung der Großgemeinde gehörte sie nach Sonneborn. Bei der Verlegung 1830 tauschte die damalige Rentkammer, heute Domänenverwaltung des

Landesverbandes, mit mehreren Bürgern Grundstücke aus. Einige Jahre vor dem Brand hatte schon Max von Kerßenbrock den Burghof gekauft. Ein Grundstück von ca. 1½ ha überließ von Kerßenbrock der Stadt für 30 000 Mark. Die Stadt vereinzelt das Gebiet dann an Bauinteressenten. Einen Teil erwarb die Familie Steneberg und errichtete auf dem Gelände eine moderne, weiträumige Tabak- und Zigarrenfabrik, die später mit guten Erzeugnissen den Namen weit über Barntrops Grenzen hinausstrug und in den besten Jahren 300 bis 400 Arbeitern Beschäftigung gab und den ersten Industriezweig in unserer Stadt entwickelte.

VII. DER WANDEL DER ZEITEN UND DER VERFALL

Wenn wir das Schicksal und die Entwicklung der Sternberger herrschaftlichen Burg überblicken, fließen die Quellen nur mager. Viele Urkunden und Schriftstücke, die uns das geschichtliche Dunkel aufhellen könnten, gingen in den Wirren der kriegerischen Auseinandersetzungen, bei Bränden und Unachtsamkeiten verloren.

Außer den Urkunden geben zwei Bilder Nachricht über die Burg. Sie stammen aus dem Jahre 1663. Die lippischen Brüder Johann Bernhard und Hermann Adolf, der regierende Graf, hatten vor dem Regierungs-Antritt auf Burg Sternberg gewohnt und in dieser Zeit auch einige Male die Nebenburg in Barntrop besucht. Dieser Hermann Adolf ließ in den Jahren 1663/66 durch Elias van Lennep Kupferstiche von seinen herrschaftlichen Städten, Flecken, Burgen und Schlössern herstellen. Dazu gehören je zwei Kupferstiche von Barntrop und Alverdissen und einer von Burg Sternberg. Lenneps Kupferstich vom Flecken Barntrop (Tafel 11) zeigt die Stadt von Süden. Man erkennt, daß sich die Krone der Altstadt bis heute fast ganz erhalten hat. Rechts im Stich sehen wir die südwärts gerichteten Giebelfronten der herrschaftlichen Burg, die nur wenig aus den Gebäuden der Unteren und der Oberen Straße herausragen. Aus dem westlichen Teil der Stadtkrone schiebt sich wuchtig das Schloß derer von Kerßenbrock, das Anna von Canstein 1577/88 erbauen ließ. Als 1949 in Barntrop die von Haxthausen-Schule errichtet wurde, hat Prof. Karl Ehlers, Detmold, nach diesem Kupferstich ein Bronzerelief gestaltet, um mit diesem Schmuckstück im Eingang der neuen Schule den Charakter als „Heimatschule“ zu betonen.

Der zweite Kupferstich Lenneps (Tafel 10) zeigt die Burg nordöstlich des Ostertores unserer Altstadt als Einzeldarstellung im Detail (LBibl. D. Größe 151 x 106 mm). Der Stich zeigt, daß noch im 16. Jahrhundert an ihr gebaut worden ist, vielleicht in der Zeit, als die von Kerßenbrocks als Pfandinhaber walteten. Erker deuten auf die Renaissance hin. Auf dem Bild spazieren zwei Herren und eine Dame vor der Burgmauer und deuten so den landesherrlichen Charakter an.

Im 17. Jahrhundert hatte das Schloß noch eine gewisse militärische Bedeutung bei den Paragial- und Lehnsauseinandersetzungen. Hundert Jahre später, als 1764 der lippische Archivrat Ludwig Knoch (1712 — 1808) Zeichnungen des Fleckens Barntrop anfertigte, scheint die alte Burg nicht mehr als ein herrschaftliches Schloß oder als Wohnung eines Beamten oder Pächters gedient zu haben, obwohl noch Reste dagewesen sein müssen.

Als Anton von Haxthausen am 7. August 1770 sein Testament für die Errichtung eines Waisenhauses stiftete, soll er vorübergehend auch auf dem „Amtshaus“ gewohnt haben. Unter den Amtsleuten, die auf der „Burg“ residierten, ragt Ernst Casimir Wasserbach heraus, der 1664 in Barntrop geboren, selber von 1692 an in Barntrop als Amtmann wirkte. Verdenhalven, der ein Einwohnerbuch Barntrops für das Jahr 1776 erarbeitet hat, erwähnt unter den unnummerierten Häusern auch noch das Ostertor und die Burg. Während auf dem Ostertor der Schneider Johann Hermann Wassermann wohnte, wurde für die Burg der Amtmann Justus Wilhelm Kuntze, der Conductor und gewesene Landrentmeister Johannes Jerimias Germinghausen und der Schäfer Johann Dietrich Kayser registriert.

Ein Augenzeuge aus dem 19. Jahrhundert, Karl Rodenberg (1834—1937) hat mir bei einem Besuch seiner Tochter im alten Schulhaus zu Bega im Jahre 1924 von den früheren Zuständen in Barntrop und dem Leben seiner Bewohner erzählt. Pastor Blome hat später Rodenbergs Erzählungen unter dem Titel „Aus dem Leben eines Neunzigjährigen“ aufgeschrieben. Danach hat Rodenberg beim großen Brande vom 30. Juni 1858 selbst die rauchenden Trümmer gesehen, hat gehört, was man in der Stadt über die Brandursachen erzählte, wie die Leute berichteten, daß sich das Feuer von des Tischlermeisters Wöhrmann Haus auf der Unteren Straße ausbreitete, den östlichen Stadtteil erfaßte, fliegende Speckseiten auch das Burggebäude in Brand setzten und die restlichen Gebäude niederlegten. Speziell von der Burg und dem alten Meierhof berichtete Rodenberg: „Kam man von Osten in die Stadt, so stieß man da, wo heute die Schule steht, auf den Burghof, nebst einem dahinter liegenden Obstgarten, der sich bis zur Hagenstraße hinzog. Beides war von einer großen Mauer umgeben, über die ich oft geklettert bin. Trat man in den Burghof — vom Schloß haben Barntrops Bewohner nur selten gesprochen — so sah man rechts die große Brennerei, in der die Kielsche Kartoffel verarbeitet wurde. Einen großen Raum nahmen die Schafställe ein. Betrieb doch der Konduktor vor allem auf dem ganzen Berge nördlich von Bellenbruch mit vier Schäfern eine umfangreiche Schafzucht. Außerdem befanden sich innerhalb des Burghofes die Wohnung des Konduktors, die Viehställe und ein großes Dreschgebäude. Später ist der Burghof dann von der Stadt angekauft und die Meiereigebäude nach Sevinghausen verlegt worden. Die Mauern und die alten Gebäude wurden niedergerissen und die Steine zum Pflastern von Straßen gebraucht. Nur ein Gebäude hat man stehen lassen und eine Reihe von Jahren als Arrestlokal benutzt.“

Nach dem Brande von 1858 haben die Bürger Barntrops, unterstützt durch Sammlungen in ganz Lippe, ihre Häuser wieder aufgebaut. Sie haben die Mittelstraße verbreitert und mit Linden bepflanzt. Die Burg und die Meierei innerhalb der Altstadt brauchte niemand mehr. An ihrer Stelle entstanden Wohnhäuser und die erste Zigarrenfabrik. Nur der Name Burgstraße und Meierhof erinnern noch an die frühere Existenz der Burg. Wenn in diesem Stadtviertel später jemand recht tief in seinem Garten grub und auf dicke Mauern stieß, hieß es, er sei auf die Mauern der alten Burg gestoßen.

Quellen und Literatur

- Akten und Urkunden des Staatsarchivs Detmold:
L 1 Urkunden
L 4 C von Kerßenbrock. Urkunden
L 30 Ortsakten Stadt und Amt Bartrup
L 56—60 Dreißigjähriger Krieg
L 114 von Kerßenbrock. Akten und Amtsbücher
Lippische Regesten (L. R.) O. Preuß u. A. Falkmann. Detmold 1860—1868
Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde
Franzmeier, Johannes. Aus Bartrup's alten Tagen. 1928
Hansen, Wilhelm. Lippische Bibliographie. Detmold. 1957
Hansen, Wilhelm. Lippische Ansichten aus alter Zeit. Detmold. 1962
Haxel, Heinrich. Lippe vor 100 Jahren. Detmold. 1961
Kiewning, Hans. Fürstin Pauline zur Lippe. Detmold. 1930
Kittel, Erich. Lippe vor 1800. Detmold. 1964
Kittel, Erich. Geschichte des Landes Lippe. Köln. 1957
Kreft, Herbert / Soenke Jürgen. Die Weserrenaissance. Hameln. 1964
Meyer, Karl. Geschichte der Stadt Lemgo. Lemgo. 1962
Preuß, Otto. Die baulichen Alterthümer des Landes Lippe. Detmold. 1881
Staercke, Max. Menschen vom lippischen Boden. Detmold. 1935
Verdenhalven, Fritz G. Bartrup's Einwohner im Jahre 1776 und ihre genealogischen Verbindungen. Detmold. 1961. (Manuskript)
Süvern, Wilhelm. Brake. Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe. Lemgo. 1960
Weber, Wilhelm. Die Grafschaft Sternberg. Detmold. 1928
Wihmann, Friedrich. Bega. Aus der Geschichte des oberen Begatales. Lemgo. 1961
Wihmann, Friedrich. Die Kirchen um den Sternberg. Lemgo. 1965

HEINZ BAX

Zur Geschichte des Feuerschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr in Bartrup

Die Feuersbrünste, die Bartrup in der Vergangenheit einige Male ganz oder teilweise in Schutt und Asche legten, — am 30. Juni 1858 fielen dem Feuer fünfzig Häuser, am 20. August 1876 achtundzwanzig Häuser zum Opfer — dokumentieren, wie ohnmächtig die Bewohner wachsender Dörfer und entstehender Städte dem Feuer ausgeliefert waren. Bei dichter Bebauung und feuergefährlichen Baumaterialien weitete sich der Brand eines Hauses leicht zur Katastrophe aus.

Der Gedanke gemeinsamer Feuerbekämpfung wurde lebendig. Solange die Abwehrmittel aber primitiv waren, mußte man sich darauf beschränken, das Augenmerk auf die Verhütung von Feuersbrünsten zu richten. Feuerwachen, die die Zünfte organisierten, zogen zur Nachtzeit durch die Straßen der Stadt.

Der Gesetzgeber reagierte ebenfalls. Heimatliche Feuerordnungen gehen bis in die Zeit vor dem 30jährigen Krieg zurück. Eine der ältesten lippischen Feuerordnungen stammt aus dem Jahr 1571. Sie enthält Mahnungen zur Vorsicht beim Umgang mit Feuer und Licht. Die Verordnung von 1658 verbietet „das Anzünden und Abbrennen der Heiden und Sennen bei Verlust von Hab und Gut und bei Leib- und Lebensstrafen“.

Weitere Verordnungen befassen sich mit dem nächtlichen Dreschen von Getreide und dem Dörren von Flachs am Kachelofen. Ebenfalls verbieten sie, mit einer „Pfeife ohne Deckel“ über die Straße zu gehen.

Alle Verordnungen konnten aber den Ausbruch eines Feuers mit oft verheerenden Folgen nicht verhindern.

Ansätze einer erfolgreichen Feuerbekämpfung zeigten sich, als die Bürger begannen, lederne Feuereimer, eisenbeschlagene Feuerleitern und Einreißhaken einzusetzen. Eine Neuerung stellte das etwa 50 qm große „Schlaglaken“ dar. Es wurde angefeuchtet und auf dem bedrohten Nachbardach oder an der Hauswand ausgebreitet. Wer sich beim Legen der „Schlaglaken“ durch schnelles und umsichtiges Verhalten auszeichnete, erhielt von der Regierung eine Geldprämie. Die „Schlaglaken“ durften nicht zum Einfahren oder Ausdreschen des Rübensamens verwendet werden; sie mußten zweimal im Jahr in der Sonne ausgebreitet und gereinigt werden.

In die Mitte des 18. Jahrhunderts fällt die Erfindung der ersten Saugdruckspritze. Die „Schlangenspritze“ wurde auf einen Wagen montiert, hatte Klappenventile und einen Kolben aus Messing. Ein mächtiger Eichenholzhebel oder „Sprützenbaum“, von 16 Männern bedient, drückte das Wasser mit zwei Stiefeln aus zwei Windkesseln in einen Rindlederschlauch (von daher auch die Bezeichnung „Schlan-